

REINTEGRATION VON RÜCKKEHRER*INNEN – WAS BRAUCHT ES ZUM GELINGEN?

EINE HANDREICHUNG AUS DER BERATUNGSPRAXIS



Juni 2020

INHALT

Einleitung	3
THEMENFELD I: Kommunikation und Kooperation weiter verbessern	4
1. Ausbau der Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteuren in Deutschland und in den Zielländern	4
2. Monitoring des Rückkehrprozesses	6
THEMENFELD II: Anpassung des Rückkehr- und Reintegrationsverfahrens (Programme)	8
THEMENFELD III: Psychosoziale Situation der Rückkehrenden stärker berücksichtigen	10
1. Einbezug des sozialen Umfeldes von Rückkehrenden	10
2. Unterstützung von Menschen mit speziellen/psychosozialen Bedarfen	10
Auf einen Blick – Zentrale Handlungsbedarfe	13

EINLEITUNG

Das Flüchtlingszentrum Hamburg veranstaltete im November 2019 und im Juni 2020 zwei Praxisworkshops unter dem Titel „Reintegration von Rückkehrer*innen – Was braucht es zum Gelingen?“. Die Veranstaltungen fanden im Rahmen des Projektes „Competent Return“ (CoRe) statt. Sie bauten unter anderem auf Erkenntnissen des Netzwerktreffens „Geförderte Rückkehr in der Praxis – Bedarfe und Erwartungen von Berater*innen und Rückkehrer*innen“ auf, das bereits im Juni 2019 im Rahmen von CoRe stattgefunden hatte¹.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Reintegration ist zentrale Voraussetzung, um Angebote für Rückkehrer*innen und Rückkehrinteressierten noch bedarfsorientierter gestalten und somit zum Erhalt von nachhaltigen Perspektiven für Rückkehrer*innen beitragen zu können. Ziel der Praxisworkshops war es daher, einen fachlichen Austausch in einer kleinen Expertenrunde zu schaffen, um gemeinsam lösungsorientiert Handlungsbedarfe für die Weiterentwicklung der Angebots- und Beratungslandschaft im Feld der geförderten Rückkehr und Reintegration zu erarbeiten.

An den Praxisworkshops nahmen Vertreter*innen von zwölf staatlichen und nichtstaatlichen Rückkehrberatungsstellen aus insgesamt sechs Bundesländern teil. Es handelte sich überwiegend um Mitarbeiter*innen in Führungspositionen oder mit langjähriger Beratungserfahrung im Bereich geförderte Rückkehr und Reintegration, die gezielt zu den Praxisworkshops eingeladen wurden, um ihre Expertise zu bündeln. Mittels interaktiver Methoden wurden die Teilnehmer*innen angeregt, eine Bestandsaufnahme der Herausforderungen im Feld der geförderten Rückkehr und Reintegration vorzunehmen sowie die Anliegen der Ratsuchenden und aus der Beratungspraxis zusammenzutragen, die zu einer nachhaltigen Reintegration im Heimatland beitragen können.

Im ersten Schritt wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden zentrale Themen identifiziert und im weiteren Verlauf bearbeitet. Als Ergebnis dieser Diskussion wurden im zweiten Schritt Handlungsbedarfe über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Rückkehrinteressierte erarbeitet. Die identifizierten Handlungsbedarfe basieren auf der größtenteils langjährigen Praxiserfahrung der Teilnehmer*innen und dem engen Austausch mit Rückkehrinteressierten und Rückkehrer*innen. In einem dritten Schritt wurden bereits erste Ideen gesammelt, welche konkreten Handlungsschritte die teilnehmenden Expert*innen empfehlen würden.

Die erarbeiteten Handlungsbedarfe² lassen sich in drei Themenbereiche untergliedern:

THEMENFELD I: Kommunikation und Kooperation weiter verbessern

THEMENFELD II: Anpassung des Rückkehr- und Reintegrationsverfahrens (Programme)

THEMENFELD III: Psychosoziale Situation der Rückkehrenden stärker berücksichtigen

Zu jedem Themenfeld wird zunächst eine Hintergrundbeschreibung vorhandene Herausforderungen schildern, bevor im Anschluss daran die Handlungsbedarfe aus der Praxissicht dargelegt werden. Konkrete Umsetzungsvorschläge sind dadurch erkennbar, dass sie durch einen Pfeil eingeleitet werden.

Die Rückkehrberater*innen sind sich darüber bewusst, dass die erarbeiteten Ideen und Vorschläge vielfach einen Mehraufwand für die Beratungspraxis bedeuten (z.B. durch einen gesteigerten Kommunikations- und Dokumentationsaufwand). Sie wünschen sich daher, dass bei der Umsetzung der Handlungsschritte mitbedacht wird, dass diese den Aufwand nicht überverhältnismäßig ansteigen lassen. Um qualitativ hochwertige Rückkehrberatung zu ermöglichen, wäre es zudem wünschenswert, dass die Rahmenbedingungen (Kennzahlen, Orientierungswerte, Indikatoren etc.) überprüft und an die gesteigerten Anforderungen angepasst werden.

¹ Die Veranstaltungen fanden am 17.06.2019, 15.11.2019 und am 02.06.2020 statt.

² Der Inhalt dieser Handreichung spiegelt nicht zwangsläufig die Meinung der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH wider. Sie basiert auf den gesammelten Beiträgen der Praxisworkshops „Reintegration von Rückkehrer*innen – Was braucht es zum Gelingen“.

THEMENFELD I: KOMMUNIKATION UND KOOPERATION WEITER VERBESSERN

1. Ausbau der Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteuren in Deutschland und in den Zielländern

Hintergrund:

Generell ist die Arbeit der Akteure im Bereich der Unterstützung von Rückkehr und Reintegration in Deutschland und in den Zielländern noch zu wenig kohärent. Die Beratungs- und Rückkehrunterstützungsleistungen in Deutschland und in den Zielländern finden zum Teil unabhängig voneinander statt und greifen nicht optimal ineinander. In den meisten Fällen findet kaum grenzüberschreitende Begleitung statt. Es gibt noch zu wenige Kooperationen zwischen Berater*innen und anderen Akteuren in Deutschland und in den Zielländern, die es ermöglichen könnten, den Informationsfluss über die Bedingungen und Formalitäten vor Ort zu verbessern. Dies kann dazu führen, dass wichtige Informationen über die dortigen Bedingungen und Formalitäten bei der hiesigen Rückkehrberatung fehlen.

Die Rückkehrberater*innen nehmen die Qualität der Kooperation zwischen den Ausländerbehörden und den Rückkehr-Beratungsstellen (z.B. bei Organisation der Ausreise) abhängig von den örtlichen Strukturen als unterschiedlich wahr. Sie berichten, dass die Zusammenarbeit in einigen Regionen beispielsweise durch regelmäßige Austausch- und Dialogformate auf Augenhöhe, eine gute Organisation und eine klare Rollen- bzw. Aufgabenteilungen gut funktioniert. In anderen Regionen hingegen wird die Zusammenarbeit als stark ausbaufähig empfunden: Dort findet z.B. der 2015 in den „Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung“ der Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement 2015 festgehaltene Grundsatz des Primats der geförderten Rückkehr gegenüber Abschiebungen nicht immer Anwendung. Auch ist das Wissen bzgl. geförderter Rückkehr und Reintegration (möglicherweise resultierend aus einer von Teilnehmenden beobachteten erhöhten Personalfuktuation) in manchen Ausländerbehörden noch zu gering. Es fehle – so der Eindruck – an adäquaten, regelmäßigen Austauschformaten. Diese werden als essentiell eingeschätzt, um die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben abzustecken sowie Vorbehalte³ gegenüber der geförderten Rückkehrberatung abzubauen und ein gutes Klima der Zusammenarbeit herzustellen.

Einige Rückkehrberater*innen in Deutschland benötigen mehr Wissen über die beruflichen Perspektiven und das Leben in den Zielländern, über spezielle Voraussetzungen für die Auszahlung bestimmter Reintegrationshilfen sowie über Gesetze der Zielländer, die eine Rolle bei der Reintegration spielen könnten (z.B. Existenzgründung oder Wohnungsmiete betreffend).⁴

Die Anbieterstrukturen und Abläufe sind für die Berater*innen in Deutschland keineswegs leicht zu durchblicken, da diese in jedem Zielland unterschiedlich sind und zuweilen Änderungen unterliegen. Bei konkreten Fragen über die Programmangebote müssen sich Rückkehrberater*innen oft an verschiedene Ansprechpartner wenden. Ihnen fehlen manchmal grundlegende Informationen beispielsweise zu der Erreichbarkeit von Beratungsstellen und Ansprechpartner*innen in den Zielländern. Auch sind die Rückkehrberater*innen aktuell kaum in die Konzeption und Planung von Rückkehrprogrammen eingebunden.

Die Berater*innen in den Zielländern benötigen mehr Informationen zu den in Deutschland geleisteten Beratungen und Unterstützungsleistungen, um mit ihren Angeboten gut anknüpfen zu können.

³ Exemplarisch wäre diesbezüglich der mancherorts existierende Vorbehalt, dass Rückkehrberatungsstellen die Ausreise vermeiden möchten, zu nennen. Diese Einschätzung könnte auf der Unwissenheit darüber basieren, dass die Vorbereitung der geförderten Rückkehr (z.B. durch die manchmal schwierige Beschaffung von Papieren oder die Beantragung von Leistungen) ein beratungsintensiver und zeitaufwendiger Prozess ist.

⁴ Dies trifft gewiss nicht auf alle Rückkehrberater*innen in Deutschland zu. Es gibt auch viele „alte Hasen“, die sich bzgl. der genannten Punkte bestens auskennen.

Die Angebots- und Anbieterstruktur in Deutschland und den Zielländern ist vielschichtig und wird (insbesondere von den Rückkehrer*innen) als unübersichtlich erlebt. Darüber hinaus greifen sie oftmals nicht optimal ineinander. Ein Beispiel dafür ist der Erhalt von Reintegrationsleistungen in den Zielländern über unterschiedliche Akteure (ERRIN, 2. Starthilfe, GIZ „Top-Ups“)⁵. Hier wäre aus Sicht der Rückkehrberater*innen ein stärker abgestimmtes Vorgehen wünschenswert, so dass die Anstrengungen der unterschiedlichen Akteure noch effektiver Wirkung entfalten.

Ebenso besteht der Eindruck, dass die GIZ-Reintegrationsscouts in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Arbeitsweisen haben. Das Leistungsspektrum und die Abläufe variieren. Dies ist im Hinblick auf die Transparenz des Angebots nicht förderlich.

Handlungsbedarfe:

Die Rückkehrberater*innen wünschen sich, dass...

- die **Kooperation zwischen den Akteuren** weiter gestärkt wird, so dass **Angebote und Anbieterstrukturen stärker ineinandergreifen** können.
- Anbieterstrukturen und die Zusammenarbeit so transparent und einfach wie möglich gestaltet, d.h. Doppelstrukturen vermieden und **Strukturen harmonisiert** und zusammengeführt werden
- die **Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und Rückkehrberatungsstellen** sowohl zum gegenseitigen Verständnis-, Sensibilitäts- und Vertrauensaufbau als auch zur generellen Rollen- und Aufgabenklärung und damit zur reibungslosen Abwicklung der Rückkehrprozesse noch intensiviert wird.
 - ▶ Ein **regionaler Runder Tisch** kann die Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und Rückkehrberatungsstellen fördern, Wissen streuen, Vorbehalte abbauen und zu einem besseren/verständnisvolleren Arbeitsklima beitragen.
- **Praxis und Politik** bei der Gestaltung/Konzeption der Programme und deren Umsetzung **näher zusammenrücken**: Da Berater*innen und Rückkehrer*innen die Bedarfe am besten kennen, können sie wichtige Impulse in die Programmplanung einbringen.
 - ▶ Ein **nationaler Runder Tisch** kann beteiligte Akteure in Deutschland zusammenbringen und die Praxisexpertise der Rückkehrberatungsstellen einbeziehen.
- eine **engere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in Deutschland und in den Zielländern** ermöglicht wird. Sowohl Berater*innen in Deutschland, als auch in den Zielländern profitieren aufgrund des Erhalts von verlässlichen Informationen von einem engen Austausch und können so die Qualität ihrer Arbeit steigern. Somit profitieren auch die Rückkehrer*innen selbst.
 - ▶ Ein **transnationaler Runder Tisch** kann die Zusammenarbeit der in Deutschland beteiligten Rückkehrberatungsstellen mit Akteuren der Zielländer fördern. Ziel dieser Maßnahme wäre die Verbesserung des Informationsflusses zwischen Deutschland und den Zielländern. Der regelmäßige Austausch mit Akteuren der Zielländer, z.B. durch Hospitationen oder Videokonferenzen, würde den Rückkehrberater*innen eine sicherere Weitergabe der Informationen zu den Angeboten und zu den Lebensumständen im Zielland ermöglichen. Infolgedessen könnte eine bessere Vorbereitung für die Rückkehr gewährleistet werden.

⁵ Während die Abwicklung der 2. Starthilfe („StarthilfePlus“) in den Zielländern von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) organisiert wird, müssen die Rückkehrer*innen für Unterstützungen aus dem ERRIN-Programm einen weiteren (je Zielland unterschiedlichen) Provider aufsuchen. Anlaufstellen für Reintegrationsleistungen der Gesellschaft für Internationalen Zusammenarbeit (GIZ) – sogenannte „Top-Ups“ – sind hingegen die Migrationsberatungszentren (MBZ) der GIZ.

- **ein zentraler (erster) Ansprechpartner** für alle Rückkehr- und Reintegrationsprogramme, der in verschiedenen dezentralen Standorten in den Zielländern vertreten ist, etabliert wird. Dieser kann die Zusammenarbeit aller Akteure (IOM, ERRIN, GIZ etc.) vor Ort koordinieren und den Erhalt der Leistungen der Rückkehrer*innen sichern. Die institutionelle Anbindung dieser zentralen Ansprechpartner kann von Land zu Land, aber auch innerhalb eines Landes von Ort zu Ort variieren. Diese Maßnahme zielt darauf ab, eine enger/stärker koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und gleichzeitig eine bessere dezentrale Erreichbarkeit für die Rückkehrenden zu ermöglichen. Vermieden werden sollte freilich, dass alle Aktivitäten in der Hand eines Akteurs liegen, da zur gegenseitigen Kontrolle und damit zur Qualitätssicherung immer mehrere Akteure wünschenswert sind.
- **mehr Wissen** über die Art der Hilfeleistungen, die Abläufe sowie über die Modalitäten der Abwicklung und Förderung in den Zielländern bereitsteht sowie leichter zugänglich ist.
- **die Arbeitsweisen** der GIZ-Reintegrationsscouts (soweit dies vor dem Hintergrund von regionalen Besonderheiten und der sehr unterschiedlichen Arbeitsweisen der Beratungsstellen möglich und sinnvoll ist) stärker angeglichen wird.

2. Monitoring des Rückkehrprozesses

Hintergrund:

Gelegentlich erfahren Rückkehrberater*innen von Rückkehrer*innen, dass die in Deutschland versprochenen Leistungen (noch) nicht ausgezahlt wurden und sich die Auszahlung hinzieht. In solchen Situationen fragen sich die hiesigen Rückkehrberater*innen, ob die von ihnen weitergegebenen Informationen verlässlich sind. Oft haben Rückkehrer*innen wenig Vertrauen in die Angebote, die örtlichen Strukturen in den Zielländern und den Erhalt der Leistungen. Darüber hinaus weiß man zurzeit nicht flächendeckend, inwiefern die Reintegration der Rückkehrer*innen nachhaltig ist bzw. ob die ursprünglichen Pläne gelingen oder scheitern. Auch die Gründe für ein Gelingen oder Scheitern sind (noch zu) wenig bekannt. Dies liegt u.a. daran, dass Rückkehrer*innen wenige Anreize haben, den Kontakt zu den Rückkehrberatungsstellen zu halten.

Der Stellenwert von Monitoring und Evaluation hat mit Blick auf die geförderte Rückkehr und Reintegration in der nahen Vergangenheit erkennbar zugenommen⁶. Diese Entwicklung wird seitens der Rückkehrberater*innen generell begrüßt. Aus Sicht der Berater*innen wird die in Deutschland und in den Zielländern geleistete Rückkehr- und Reintegrationsberatung allerdings noch zu wenig (unabhängig und flächendeckend) evaluiert – die bereits vorhandenen Instrumente für ein individuelles Monitoring des Reintegrationsprozesses sind nicht ausreichend.

Handlungsbedarfe:

Die Rückkehrberater*innen wünschen sich, dass...

- das **Monitoring und die Evaluation** der Rückkehr- und Reintegrationsberatung und der Leistungen der Programme verstärkt werden. Es werden verlässliche Informationen über das Gelingen oder Scheitern von Rückkehr- und Reintegrationsprozessen und die Gründe hierfür benötigt.

⁶ Als ein Beispiel wäre hier die Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus „Geförderte Rückkehr aus Deutschland“ von BAMF (Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl) und IOM zu nennen.

- ▶ **Ein transnationales, interinstitutionelles „Case Management Tool“⁷** kann Informationen über jede*n Rückkehr*in beinhalten, die für den Reintegrationsprozess im Zielland relevant sind. Das „Case Management Tool“ würde für die beteiligten Beratungsstellen in Deutschland und im Zielland wichtige Informationen über wesentliche unterstützungsrelevante Beratungsschritte, die von unterschiedlichen Akteuren in Deutschland und im Zielland gemacht wurden sowie besonders relevante Beratungsinhalte (z.B. medizinischer Zustand des Betroffenen) bereitstellen. Wichtige Voraussetzung wäre gewiss die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung.

- ▶ Mit Berücksichtigung der Datenschutzgesetze und dem Einverständnis aller involvierten Akteure könnten (wie es bei ERRIN Anträgen aktuell bereits der Fall ist) **Kontaktdaten von Verwandten im Zielland** eingetragen werden, die die Kontaktaufnahme mit den Rückkehrer*innen erleichtern würden. Dies könnte sich auf die Abholung der 2. Starthilfe sowie auf die Inanspruchnahme von Reintegrationsmaßnahmen positiv auswirken. Das „Case Management Tool“ würde in der Kommunikation Transparenz schaffen: die Reintegrationsberater*innen in den Zielländern könnten sehen, was in Aussicht gestellt wurde und die Rückkehrberater*innen in Deutschland könnten die Schritte verfolgen, die mit ihren Klient*innen nach der Rückkehr unternommen wurden, welche Leistungen er/sie erhalten hat und wo möglicherweise Schwierigkeiten aufgetaucht sind.

- ▶ **Eine transnationale Befragung von Rückkehrer*innen** kann nach einem noch festzulegenden Zeitpunkt nach der Rückkehr in den unterschiedlichen Zielländern stattfinden, z.B. ein Jahr nach der Rückkehr. Ein Teil der Rückkehrer*innen⁸, die im Vorjahr zurückgekehrt sind, könnte ausgewählt, kontaktiert und befragt werden. Diese könnten mit anderen Stichproben aus den Vorjahren verglichen werden, um den langfristigen Prozess der Reintegration zu beurteilen. Wichtige Themen der Befragung wären zum Beispiel Zugang zu Gesundheitsversorgung, wirtschaftliche Eingliederung aber auch Weiterwanderung⁹ (ohne dies als Scheitern des Prozesses darzustellen). Zuständig für die Durchführung dieser Befragung wäre ein unabhängiger Akteur. Ergebnis der Befragung wäre ein jährlicher Bericht, in dem Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen der Reintegration sowie „best practices“ identifiziert werden. Der Bericht könnte auf den regionalen/nationalen/transnationalen Runden Tischen präsentiert werden, gefolgt von einer Diskussion zu seinen Auswirkungen auf die Beratungspraxis aber auch zur Programmgestaltung.

⁷ Konzepte werden diesbezüglich bereits innerhalb der GIZ erprobt und im ERRIN Kontext anvisiert, was die Berater*innen prinzipiell begrüßen.

⁸ Die Teilnehmenden sollten idealerweise gezielt ausgewählt werden (nicht via Zufallsprinzip), um repräsentative Fälle (mit unterschiedlichen sozio-strukturellen Hintergründen) inkludieren zu können. Somit finden heterogene Lebenssituationen Berücksichtigung.

⁹ Mit Weiterwanderung ist in dieser Handreichung keine Rückkehr nach Europa gemeint. Es bezieht sich vielmehr auf Fälle der Weiterwanderung innerhalb der Region des Ziellandes (z.B. die Weiterwanderung von afghanischen Rückkehrer*innen in Anrainerstaaten wie den Iran, da ihre Verwandten und Freunde inzwischen nicht (mehr) in Afghanistan leben).

THEMENFELD II: ANPASSUNG DES RÜCKKEHR- UND REINTEGRATIONSVERFAHRENS (PROGRAMME)

Hintergrund:

Die Anzahl der Rückkehr- und Reintegrationsprogramme hat in der Vergangenheit deutlich zugenommen. Die Förderlandschaft ist insgesamt bunter und vielseitiger geworden. Diese im Grunde positiv zu beurteilende Entwicklung bringt jedoch ebenfalls eine Vielzahl von Herausforderungen mit sich. Die Erweiterung der Programme hat nach Auffassung der Rückkehrberater*innen nur bedingt eine Qualitätssteigerung im Sinne einer Ausweitung der Zielgruppen, Entbürokratisierung der Verfahren sowie Anpassung mit Blick auf die zum Teil sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den Herkunftsländern bewirkt. Die Akteure sind in den meisten Zielländern nur an einem oder wenigen Standorten vertreten. Die Erreichbarkeit für nicht an diesen Standorten ansässigen Rückkehrer*innen kann eine enorme Hürde darstellen. Die neben den bundesweiten Angeboten existierenden Rückkehrunterstützungsprogramme der Länder, die generell als sinnvolles Komplement wahrgenommen werden, sind sehr unterschiedlich, sodass Rückkehrer*innen je nach Bundesland stark voneinander abweichende Unterstützungsleistungen erhalten können.

Es entsteht der Eindruck, dass sich die Programmgestaltung überwiegend an migrationspolitischen Überlegungen orientiert. Rückkehrförderung und Reintegrationsangebote werden für bestimmte Zielländer (und –gruppen) aufgestellt, die sichtbar in den Medien sind. Die Förderhöhen und Zusatzleistungen für bestimmte Zielländer orientieren sich z.B. an der Frage, für welche Zielländer (und –gruppen) Anreize für eine Rückkehr geschaffen werden sollen. Migrationsberatungszentren der GIZ sind bisher leider nur in ausgewählten Zielländern vorhanden.

Die Perspektive der Rückkehrberatung ist qua Rolle eine andere: In der Beratung von Individuen stehen zielgruppen- und zielländerspezifische Bedarfe im Vordergrund und migrationspolitisch motivierte Entscheidungen werden teilweise als für die Ratsuchenden ungerecht erlebt. So weichen die Situationen und Lebenshaltungskosten in den unterschiedlichen Zielländern stark voneinander ab. Die finanzielle Unterstützung entspricht nicht immer den tatsächlichen Reintegrationsbedarfen sowie den Lebenshaltungskosten der unterschiedlichen Zielländer, die z.B. in Ghana und im Nordirak sehr unterschiedlich sein können. Es bestehen wenige Möglichkeiten, Unterstützungsleistungen mit Blick auf individuelle Problemlagen und Bedarfe flexibel einzusetzen. Aufgrund individueller Situationen können jedoch Mehrbedarfe über die Leistungen aus ERRIN und die Starthilfen hinaus entstehen. Z.B. kann ein begründeter Mehrbedarf aufgrund von Mietkosten, die zur erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens einer Selbständigkeit ein Jahr im Voraus gezahlt werden müssen, aktuell nicht gedeckt werden. Einige Rückkehrer*innen kann die Meldefrist innerhalb eines Monats als Voraussetzung für den Erhalt der 2. Starthilfe und der ERRIN-Unterstützung aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Rückkehrschock, Orientierungslosigkeit nach der Rückkehr, Erkrankung, Ausfall des Planungs- und Zeitmanagements, Bildung, eventuell doch nicht gut verstandene oder nicht erhaltene Informationen von der Beratungsstelle vor der Ausreise) vor Herausforderungen stellen.

Wie im Themenfeld I bereits thematisiert, bestehen aktuell nur wenige Möglichkeiten des Feedbacks und der Programmevaluation. Es bestehen zum Beispiel Unklarheiten über die Auszahlungsverfahren und die konkrete Programmumsetzung nach Ausreise. Die 2. Starthilfe z.B. wurde von einigen Rückkehrer*innen nicht abgeholt. Ein (vermuteter) Grund für die Nicht-Inanspruchnahme der Leistungen könnte das strenge Festhalten an der 1-monatigen Meldefrist mit Blick auf die Auszahlung der 2. Starthilfe sein. Diese Regelung hat sich für viele Rückkehrer*innen (mit denen es Kontakt gab und die nicht weitergewandert sind) als problematisch herausgestellt. Ein weiterer Grund könnte die ausbaufähige Erreichbarkeit der Provider (Telefonische Erreichbarkeit, Anreise, Öffnungszeiten) für nicht an zentralen Standorten lebende Rückkehrer*innen bzw. die gefährliche Anreise zu diesen (z.B. Afghanistan), sein. Auch könnten Weiterwanderungen nach der Rückkehr eine Nicht-Inanspruchnahme begründen.

Handlungsbedarfe:

Die Rückkehrberater*innen wünschen sich, dass...

- die Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes auf **alle ausreisewilligen Personen in allen Herkunftsländern** (Drittstaaten) ausgeweitet werden. Eine **Angleichung der Sätze nach tatsächlichen Reintegrationsbedarfen** ist anzustreben.
- die **Standardpauschalen in angemessener Höhe aufgestockt** werden und gegebenenfalls ergänzende länder-spezifische Programme angeboten werden, um den Lebenshaltungskosten und Herausforderungen der Rückkehrer*innen vor Ort Rechnung zu tragen und den **nachhaltigen, dauerhaften Reintegrationserfolg** zu ermöglichen.
- die **Obergrenzen für Familien** entfallen, da sie oft einen Mehrbedarf decken müssen (z.B. Schulgeld oder Schuluniform).
- **Zielländerspezifika** bei der Entwicklung von Maßnahmen und Programmen stärkere Berücksichtigung finden als bisher (z.B. durch ergänzende Programme, die den speziellen Bedarfen angepasst sind).
- es eine **Flexibilisierung in Form von individuellen (Notfall)Hilfen gibt**, damit eine Aufstockung in begründeten Einzelfällen qua Programm ermöglicht werden kann.
- **bundesweite Mindeststandards** mit Blick auf die Länderprogramme eingeführt werden.
- **dezentrale Standorte der Akteure in den Zielländern** für alle Rückkehr- und Reintegrationsprogramme eingerichtet werden, um eine bessere Erreichbarkeit zu gewährleisten. Um die Umsetzbarkeit zu erhöhen, wären Kooperationen bei der Einführung eines (dezentralen) zentralen Ansprechpartners wünschenswert.
- die **Meldefrist und Auszahlung der 2. Starthilfe und der ERRIN-Unterstützung überdacht und flexibler zugänglich gemacht wird (z.B. ohne persönliche Vorsprache und zeitlich flexibler)**, um die tatsächliche Auszahlung für mehr Rückkehrer*innen zu ermöglichen.
- die Erreichbarkeit der Provider verbessert wird.
- eine Weiterwanderung kein Hindernis ist, die 2. Starthilfe in Anspruch nehmen zu können.
- **Rückkehrer*innen selbst und Rückkehrberater*innen** bei der Entwicklung von Maßnahmen und Programmen **stärker einbezogen** werden, um eine größere Bedarfsorientierung zu gewährleisten (• Stichwörter: nationaler/transnationaler runder Tisch; transnationale Befragung)

THEMENFELD III: PSYCHOSOZIALE SITUATION DER RÜCKKEHRENDEN STÄRKER BERÜCKSICHTIGEN

1. Einbezug des sozialen Umfeldes von Rückkehrenden

Hintergrund:

Die aktuellen Reintegrationsförderangebote beziehen das soziale Umfeld bis dato wenig mit ein. Es besteht der Eindruck, dass die Programme derzeit primär aus einer mitteleuropäisch, individualistisch denkenden Perspektive konzipiert werden. Das soziale und familiäre Netzwerk der Rückkehrer*innen wird dabei (noch) zu wenig mitgedacht. Dieses hat aber eine zentrale Bedeutung für die Reintegration. Die Wiederaufnahme in familiären und anderen sozialen Strukturen ist für eine gelingende Reintegration ausschlaggebend, sowohl aus finanzieller Sicht, als auch für das persönliche Wohlbefinden. In vielen Rückkehrländern funktioniert die Arbeitsplatzsuche, das Finden und Finanzieren einer Unterkunft oder der erfolgreiche Aufbau einer selbständigen Tätigkeit nur über gute soziale Kontakte. Dadurch, dass es in den meisten Zielländern keinen oder nur einen sehr reduzierten Sozialstaat gibt, ist das soziale/familiäre Netzwerk essentiell. Diese soziale Komponente der Reintegration wird noch zu selten mit ins Reintegrationsprojekt einbezogen bzw. berücksichtigt.

Handlungsbedarfe:

Die Rückkehrberater*innen wünschen sich, dass...

- die **soziale Komponente** der Reintegration bei der Konzeption von Programmen und reintegrationsfördernden Maßnahmen **stärker in den Blick** genommen wird, denn das soziale Netzwerk ist in vielen Zielländern ein – wenn nicht der – entscheidende/r Faktor für eine erfolgreiche Reintegration.
- ein **Konzept entwickelt** wird, um Möglichkeiten des verstärkten **Einbezugs von Familie und sozialen Netzwerken** auszuarbeiten. Ein zielländerspezifischer Ansatz unter Einbezug von Expert*innen & Rückkehrer*innen ist wünschenswert. ► z.B. ein Patenschaftsprogramm mit ehemaligen Rückkehrer*innen
- sich die Unterstützungsleistungen **weg von einer individualistischen Sichtweise bewegen** – in kollektivistischen Gesellschaften darf und soll die Familie von Leistungen profitieren.
- die **Familie** in die Vorbereitung der Rückkehr **standardmäßig einbezogen** wird. Es ist wünschenswert, dass die Kontaktaufnahme bereits vor der Ausreise ermöglicht wird und stattfindet. Dies ist bereits in vielen Beratungsstellen gängige Praxis.

2. Unterstützung von Menschen mit speziellen/psychosozialen Bedarfen

Hintergrund:

Derzeit gibt es insbesondere in den Zielländern aber auch in Deutschland zu wenig Unterstützungsangebote für Menschen mit speziellen/psychosozialen Bedarfen. Zudem existieren keine international anerkannten Standards für die psychosoziale Beratung, was insbesondere eine transnationale Begleitung erschwert.

Psychosoziale Beratung steht den kulturellen Hintergründen der Rückkehrenden zum Teil entgegen: In einigen Rückkehrländern ist psychosoziale Beratung und deren Wirkung teilweise nicht etabliert und/oder diese ist gesellschaftlich wenig akzeptiert. Diese Faktoren bedingen, dass aufgrund der soziokulturellen Prägung der Rückkehrer*innen oder ihres Umfeldes eine Annahme der bestehenden Angebote nicht immer gegeben ist. Zudem sind die Angebote vor und nach der Ausreise oftmals voneinander losgelöst: An in Deutschland begonnene Beratungsprozesse wird aktuell nach der Rückkehr wenig angeknüpft, es finden zu selten Weiterführung des Beratungsprozesses im Sinne einer substanziellen transnationalen Begleitung statt.¹⁰

Vulnerable Gruppen sowie Frauen, Kinder und Jugendliche haben spezielle Unterstützungsbedarfe, die sich auf ihre besondere Situation beziehen. Diese werden aktuell nur teilweise bedient, nicht aber flächendeckend und für jeden Bedarf existieren gesonderte Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Handlungsbedarfe:

Die Rückkehrberater*innen wünschen sich, dass...

- ein **fachlicher Austausch hinsichtlich Standards** zur Unterstützung bei psychosozialen Bedarfen angeregt wird. Unter Einbeziehung von Expert*innen wie z.B. Therapeuten, Menschen, die sich mit Konzepten von Gesundheit und Krankheit interkulturell auskennen, Ärzten, Selbsthilfegruppen, Datenschützer usw. wäre es Ziel dieses Prozesses, zu eruieren, wie zukünftig interkulturell sensibel und unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten eine Versorgung ermöglicht werden kann. Hierdurch könnte die Qualität der psychosozialen Beratung über Ländergrenzen hinweg gewährleistet werden. In diesen Standards müssen sowohl die individuelle Situation als auch kulturelle Bedingungen und die Kinderrechte Berücksichtigung finden. Für diesen Prozess wäre es wünschenswert, Ressourcen im großen Rahmen aufzuwenden, um der Herausforderung angemessen zu begegnen (z.B. EU-Projekt).
- die Strukturen in den Zielländern zur Unterstützung bei besonderen psychosozialen Bedarfen ausgebaut werden. **Kooperationspartner*innen, Spezialisten und Berater*innen vor Ort** werden benötigt. Zur Sicherstellung, dass der Kontakt zwischen den Rückkehrenden und den Anlaufstellen vor Ort tatsächlich zustande kommt, wird dieser über Berater*innen aus Deutschland hergestellt.
- insbesondere für die Zielgruppe mit besonderen psychosozialen Bedarfen eine substanzielle **transnationale Begleitung** gewährleistet wird. Es wäre wünschenswert, dass Berater*innen in Deutschland und in den Rückkehrländern Hand in Hand arbeiten. Eine Übergabe eines Beratungsprozesses sowie die Fortsetzung von begonnenen psychosozialen Beratungsprozessen nach der Rückkehr ist anzustreben.
- eine **Sensibilisierung** bei Rückkehrer*innen und ihrem sozialen Umfeld für die Sinnhaftigkeit von psychosozialer Beratung.
- **spezialisierte Angebote für Frauen, Kinder, Jugendliche und vulnerable Gruppen** geschaffen werden. Mit diesen Angeboten kann auf die speziellen Bedarfe jeder Zielgruppe eingegangen werden.
- vulnerable Personen eine **muttersprachliche Beratung** vor der Ausreise in Deutschland erhalten, damit sie alle für sie relevanten Informationen tatsächlich verstehen. Auch ist eine **intensivere Vorbereitung** der Ausreise wünschenswert.
- vulnerable Gruppen besonders niedrigschwellige Angebote erhalten. Damit die Angebote die Zielgruppen erreichen, ist eine dezentrale mobile Beratung in Deutschland und idealerweise auch in den Zielländern wünschenswert.

¹⁰ Aktuelle Bemühungen (beispielsweise der GIZ), ein Konzept der Transnationalen Begleitung voran zu treiben, werden von den Rückkehrberater*innen ausdrücklich begrüßt. Sie wünschen sich jedoch mehr Informationen über den genauen Ablauf, den Stand der Umsetzung sowie den Erfolg des Konzeptes.

AUF EINEN BLICK – ZENTRALE HANDLUNGSBEDARFE

THEMENFELD I – *Kommunikation und Kooperation verbessern*

1. *Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteuren*

- Stärkere Kooperationen und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren sowie
- Mehr Ineinandergreifen der Angebote/Programme (in Deutschland und den Zielländern)
- Strukturen harmonisieren, zusammenführen und vereinfachen
- Engere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in Deutschland und den Zielländern
- Regionale, nationale und transnationale Runde Tische
- ein zentraler (erster) Ansprechpartner an dezentralen Standorten in den Zielländern (für alle Programme)

2. *Monitoring des Rückkehrprozesses*

- Aufbau eines transnationales, interinstitutionelles „Case Management Tools“
- Befragungen der Rückkehrer*innen durch unabhängige Akteure zur Stärkung von Monitoring und der Evaluation

THEMENFELD II – *Anpassung des Rückkehr- und Reintegrationsverfahrens (Programme)*

- Ausweitung der Fördermöglichkeiten auf alle Zielländer und alle ausreisewilligen Personen
- Angemessene Aufstockung der Standardpauschalen
- Wegfall der Obergrenze für Familien
- Berücksichtigung der tatsächlichen Reintegrationsbedarfe und Zielländerspezifika (z.B. durch ergänzende Programme)
- Dezentrale Standorte in den Zielländern
- Flexiblere Auszahlung der 2. Starthilfe und der ERRIN-Unterstützung
- Ermöglichung von (Notfall)Hilfen in begründeten Einzelfällen
- Stärkerer Einbezug der Rückkehrberater*innen und Rückkehrer*innen (Praxisebene) bei der Programmkonzeption (Konzeptionsebene)
- Bundesweiter Mindeststandard mit Blick auf die Länderprogramme

THEMENFELD III – *Psychosoziale Situation der Rückkehrenden stärker berücksichtigen*

1. *Einbezug des sozialen Umfeldes*

- Konzeptentwicklung hinsichtlich der sozialen Komponente der Reintegration
- Berücksichtigung von kollektivistischen Gesellschaftsformen
- Einbezug des sozialen Umfeldes und der Familie in die Vorbereitung der Rückkehr sowie in Unterstützungsleistungen

2. *Unterstützung von Menschen mit speziellen/psychosozialen Bedarfen*

- Fachlicher Austausch und Entwicklung von Standards zur Unterstützung bei psychosozialen Bedarfen
- Ausbau der Strukturen in den Zielländern
- Transnationale Begleitung durch enge Zusammenarbeit der Berater*innen (in Deutschland und den Zielländern)
- Spezielle, niedrigschwellige Angebote für Frauen, Kinder, Jugendliche und vulnerable Gruppen (in Deutschland und den Zielländern)
- Niedrigschwellige Erreichbarkeit der Provider in den Zielländern: dezentrale mobile Beratung

HERAUSGEBERIN



Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH
Flüchtlingszentrum Hamburg
Geschäftsführer: Nicolai Panke
Adenauerallee 10 | 20097 Hamburg
Tel: 040 - 28 40 79 - 0
info@fz-hh.de | www.fz-hh.de

Eine gemeinnützige GmbH der Hamburger Landesverbände von:



Der Inhalt dieser Handreichung spiegelt nicht zwangsläufig die Meinung der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH wider.

Diese Publikation wurde im Rahmen des Projekts CoRe (Competent Return) verfasst und aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) gefördert.

